

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

23.01.2019

### **Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2018 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2018/459, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, für die Überprüfung der Haltestellenanordnung und der ganzheitlichen Betrachtung des Strassenzuges zwischen Heimplatz und Klusplatz (ohne die beiden Plätze) mit dem Ziel am Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle und angrenzender Platzgestaltung als attraktives Quartierzentrum zu realisieren, sowie sichere Velostreifen zu erstellen. Mit dieser Weisung soll auch, der für die Planung am Hottingerplatz nötige Projektierungskredit beantragt werden.

Begründung:

Das Projekt für den Hottingerplatz (Hottingerstrasse: Abschnitt Steinwiesplatz bis Asylstrasse), welches 2018 öffentlich gemäss §16 aufgelegt worden war, konnte nicht befriedigen und hat zu mehreren Einsprachen geführt.

Die stadtauswärts geplante Kaphaltestelle mit südlich angrenzender Platzgestaltung ist gut gelungen. Mit dem belassen der Haltestelle stadteinwärts an bestehender Stelle, wurde das beidseits der Hottingerstrasse bestehende Quartierzentrum entzweigeschnitten und abgewertet. Diese Tramhaltestelle ist zu kurz und nur bedingt behindertengerecht. Die sehr schmale Haltestelleninsel weist Sicherheitsmängel auf und ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des ÖV nicht attraktiv.

Die Trottoirs sind trotz erheblichem Landerwerb sehr schmal. Beim Fussgängerstreifen bei der Gemeindestrasse müssen 2 Tramgleise, eine MIV-Spur und ein Velostreifen ohne Schutzinsel und ohne Lichtsignalanlage überquert werden. Beim Fussgängerstreifen zum GZ fehlen die Schutzinseln gänzlich.

Obwohl als regionale Veloroute festgesetzt, sind die Velostreifen zu schmal und fehlen stadteinwärts weitgehend.

Die Mängel am Hottingerplatz können nur mit einer beidseitigen Kaphaltestelle behoben werden. Der Strassenzug zwischen Heimplatz und Klusplatz soll ganzheitlich überprüft werden. Alle Verkehrsmittel sollen flüssig und sicher verkehren.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Tramgleise 2022 ersetzt werden müssen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer dringlich erklärten Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er diesen Antrag innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Im ursprünglichen Projekt «Hottingerplatz» (Projektauflage vom April 2013) war für die Tramhaltestelle Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle vorgesehen. Der damalige Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich erklärte jedoch im Rahmen der Begehrensäusserung mit Schreiben vom 6. Oktober 2014, dass die Errichtung von drei aufeinanderfolgenden Kaphaltestellen stadteinwärts (neben der bestehenden Kaphaltestelle Hölderlinstrasse waren je eine neue Kaphaltestelle am Römerhof und Hottingerplatz geplant) nicht unterstützt werden könne. Er beurteilte eine solche Situation für den Verkehrsfluss als kritisch und wies die Stadt an, eine Priorisierung zwischen den zwei geplanten Kaphaltestellen Römerhof und Hottingerplatz vorzunehmen. Da die hindernisfreie Ausgestaltung der Tramhaltestelle Römerhof nur mit einer Kaphaltestelle möglich ist, entschied man sich für die Priorisierung dieser Haltestelle. Zudem müsste ein Umbau der seit 2014 bestehenden Kaphaltestelle

Hölderlinstrasse in eine normkonforme Inselhaltestelle als ebenfalls nicht machbar beurteilt werden, da dies mit sehr grossen Eingriffen in die angrenzenden Grundstücke verbunden wäre.

Auch die derzeit amtierende Direktionsvorsteherin, Carmen Walker Späh, bestätigte mit Schreiben vom 17. November 2015 die Ablehnung von drei hintereinander liegenden Kaphaltestellen. In der Folge wurde für den Hottingerplatz ein abgeändertes Projekt mit einseitiger Kaphaltestelle stadtauswärts ausgearbeitet und dem Amt für Verkehr noch einmal zur Begehrensäusserung eingereicht. Dieses stellte mit Schreiben vom 12. April 2017 fest, dass die früheren Begehren grösstenteils in die Projektpläne eingeflossen seien und deshalb auf weitere Begehren verzichtet werden könne. Darauf wurde im Juni 2017 das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) wiederholt und das abgeänderte Projekt anschliessend vom 1. Juni bis 2. Juli 2018 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet (§§ 16 und 17 StrG). Gegen dieses Projekt sind insgesamt drei Einsprachen eingegangen, wovon sich zwei Einsprechende zum Thema Kapsituation äusserten. Die eine beantragte eine beidseitige Kaphaltestelle, die andere hingegen den vollständigen Verzicht auf eine Kapsituation.

Trotz des Verzichts auf eine Kaphaltestelle auch für die Fahrtrichtung stadteinwärts enthält das abgeänderte Projekt für alle Verkehrsteilnehmenden deutliche Verbesserungen. Mit durchgehend hohen Haltekanten in beiden Fahrtrichtungen und ausreichend breiten Manövrierflächen kann den Bedürfnissen von Menschen im Rollstuhl entsprochen werden. Die Kaphaltestelle stadtauswärts ermöglicht die direkte Anbindung des Hottingerplatzes an die Tramhaltestelle. Der Platzbereich wird dadurch vergrössert und zusammen mit der Neugestaltung der Platzfläche wird die Aufenthaltsqualität in diesem Quartierzentrum markant erhöht. Ab der Minervastrasse bis zur Masterplan Velo Hauptroute in der Freiestrasse kann stadtauswärts ein neuer, durchgehender Radstreifen realisiert werden. Stadteinwärts ermöglicht ein ebenfalls neuer Radstreifen die Vorfahrt bei Stausituationen vor dem Lichtsignal der Kreuzung Freiestrasse.

Betreffend die kritisierten Trottoirbreiten ist zu beachten, dass die knappen Trottoirs bei der Hottingerstrasse 44/46, der Hottingerstrasse 52 sowie beim GZ Hottingen an öffentlich nutzbare Flächen anschliessen. Die Grenze zwischen öffentlichem Trottoir und privatem Grundstück ist nicht erkennbar und insgesamt steht den Zufussgehenden deshalb genügend Raum zur Verfügung. Beim Fussgängerstreifen zwischen dem GZ Hottingen und dem Alterszentrum konnten aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse keine Schutzinseln ergänzt werden. Eine Verbreiterung der Strasse mittels südseitigem Landerwerb ist kaum möglich: Der dortige Garten des Alterszentrums figuriert im Inventar der Gartendenkmalpflege. Der Übergang bleibt aber mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und wird damit als sicher beurteilt.

Die Projektentwicklung erfolgte seit 2008 in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier. Nachdem anfänglich eine separate Projektgruppe des Quartiervereins Hottingen das Vorhaben begleitete, wurde im weiteren Projektverlauf an den halbjährlichen Treffen mit der Arbeitsgruppe Verkehr Hottingen / Hirslanden informiert. Zusätzlich wurden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Mit den Projekten «Hottingerplatz» und «Römerhof» wurde ein grosser Teil der Achse Heim bis Klusplatz in den letzten Jahren untersucht und bei der Haltestelle Hölderlinstrasse eine Neuordnung realisiert. Die Veloführung auf der Strecke zwischen Hottinger- und Heimplatz wird im Rahmen des laufenden Studienauftrags «Heimplatz» geprüft. Aufgrund der häufigen Rückstaus vor dem Heimplatz ist die Situation für den Veloverkehr hier besonders schwierig.

Die von den Motionärinnen und Motionären verlangte Gesamtbetrachtung der Achse Heim- bis Klusplatz würde jedoch einen Neustart der Projekte bedingen und wird daher als nicht zielführend beurteilt. Denn damit würde der unbestritten mangelhafte Zustand für längere Zeit bestehen bleiben. Zudem müssen die Tramhaltestellen Hottingerplatz und Römerhof bis Ende 2023 behindertengerecht umgebaut sein, was mit den laufenden Projekten sichergestellt ist. Bei einem Neustart der Planung kann diese gesetzliche Vorgabe (Art. 22 Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3) nicht eingehalten werden.

Im Rahmen der laufenden Vorhaben wird das Tiefbauamt Optimierungen im Sinne der Motion prüfen. Der Stadtrat lehnt aus den genannten Gründen die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**